Beschlussvorlage
Vpl/058/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Dresdener Straße - zw. Oedenberger Straße und Kieslingstraße
Radvorrangroute 4 - Fahrradstraße 2. Stufe

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2506.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Dresdener Straße ist Bestandteil der Radvorrangroute Nr. 4, die den Norden Nürnbergs erschließt. Weitere Teilstrecken dieser Route sind die Forchheimer Straße (AfV-Beschluss September 2024), die Michaelstraße / Am Thoner Espan (AfV-Beschluss April 2024), die Carl-Schurz-Straße / Bessemerstraße (AfV-Beschluss Juni 2025), die Hugo-Distler-Straße / Falkenweg (AfV-Beschluss Juni 2025) sowie die Mittelstraße (umgesetzt im September 2024).

Die vorgelegte Planung stellt einen weiteren Baustein zur Vollendung der Radvorrangroute (RVR) dar.

Der geplante RVR-Abschnitt soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören unter anderem die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme, die Markierung von Sicherheitstrennstreifen und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Auf Wunsch von Anwohnenden - insbesondere zur Erleichterung des Querens für mobilitätseingeschränkte Personen - ist eine baulich angelegte Querungshilfe für zu Fuß Gehende vorgesehen. Im Zuge der Umgestaltung zur Fahrradstraße wird außerdem der Kreuzungsbereich Dresdener Straße / Oedenberger Straße barrierefrei ausgebaut. Dies umfasst den barrierefreien Umbau der beiden Bushaltestellen sowie die Ausstattung der Fußgängerfurten mit Einrichtungen für sehbehinderte Personen, inklusive akustischer Signale. Zudem werden die beiden Radfahrstreifen aus der Oedenberger Straße bis zum Kreuzungsbereich verlängert, um dort die bestehende Lücke im Radwegenetz zu schließen.

Die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund reduziert sich von 15 auf 14. Es wird weder Fläche versiegelt noch entsiegelt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 1.000.000 Euro. Davon entfallen etwa 235.000 Euro auf die Sanierung der Fahrbahn und rund 330.000 Euro auf die Verkehrsregelungstechnik zur Sanierung der gesamten Lichtsignalanlage (LSA) im Kreuzungsbereich. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf ca. 6.500 Euro.

Nach Beschluss wird die Maßnahme zur Beantragung von Zuschüssen und zur Umsetzung ab 2026 eingeplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.000.000 €	**Folgekosten**	6.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.000.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen werden berücksichtigt. Die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr verbessern sich.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Dresdener Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2506.2.1 vom 01.03.2023 mit letzter Änderung vom 04.08.2025 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung vorzubereiten.